

des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch = Duncker).

fr. 32.

Berlin, den 9. August 1901.

XII. Jahrgang.

DE Horrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, eldsendungen an E. Gaßner, Berlin O., Rüncheberger-Straße 15, zu adresstren.

Drohende Zeichen!

Die Würfel sind gefallen. Wie wir schon kurz angedeutet haben, nd der Zolltarif und der Entwurf eines Zolltarifgesetzes durch den keichsanzeiger" veröffentlicht worden, nachdem schon kurze Zeit vorr ein ebenfalls von uns bereits zitirtes Blatt, der "Stuttgarter eobachter", genaue und, wie man jest sieht, ganz richtige Angaben rüber gebracht hatte. Die Angelegenheit ist damit soweit gedichen, iß zunächst der Bundesrath sich damit zu beschäftigen und nachher r Reichstag seine Zustimmung zu geben hat. Bezüglich der ersten nstanz ist anzunehmen, daß sie den Entwurf trot des Einspruches r Vertreter der Hansastädte und vielleicht einiger süddeutscher Staaten ohl ziemlich unverändert gutheißen wird. Und vom Reichstag ist i der gegenwärtigen Zusammensezung leider auch nicht zu erwarten, iß er wesentliche Aenderungen am Zolltarif vornimmt; es müßte nn eine Bewegung allenthalben im Vaterlande sich erheben, die den olksvertretern etwas das Gewissen schärft, ihnen, falls dies überhaupt ithig ist, einmal zeigt, wie das Volk über diese Art der Ausbeutung nkt, und vielleicht doch bewirkt, daß diese Methode, Handelsverträge Buschließen, beim beutschen Bolke und seinen Vertretern keinen Beill findet.

Es ist ja geradezu empörend, was man mit diesem Zollgesetztwurf uns zu bieten wagt. Die schlimmsten Erwartungen sind noch cit übertroffen worden. Nur die Kartoffel hat man merkwürdiger eise zollfrei gelassen, dagegen fast alle anderen Lebensmittel noch her als bisher besteuert. Die Getreidezölle sind von 3,50 Mk. t Weizen auf 6,50 Mt., Roggen und Hafer auf 6 Mt. und Gerste 1 4 Mt. erhöht werden. Der Zoll für Mehl ist gleichzeitig von 30 Mt. auf 13,50 Mt. gestiegen. Eine verhälmißmäßig noch höhere teigerung haben die Zölle für Vieh und Fleisch erfahren. So derjenige für Bullen und Kühe von 9 auf 25 Mt., für Ochsen von auf 60 Mt. erhöht worden. Für Jungvieh sollen künftighin Mt., für Kälber 4 Mk. Zoll pro Stück bezahlt werden. Ebenjo heblich, zum Theil verdoppelt und verdreifacht, sind die neuen Tarifbe für Wurst, Speck, Federvieh und Wild. Der Eieroll soll gegen den bisherigen Vertragszoll verdreifacht, der Butteroll nahezu verdoppelt werden. Selbst getrocknetes Obst und emüse soll bluten. Für letzteres ist der Zoll von 4 auf 10 Mk, Pflaumen und Kirschen, die bisher frei waren, auf 2 Mk., für krocknete Aepfel und Birnen von 4 auf 8 Mt. heraufgeschraubt orden. Wie weit die Zollwuth geführt hat, beweist auch, daß man terde, die bisher pro Stud 20 Mt. kosteten, in einzelne Werth-Men eingetheilt hat und dementsprechende Zollsätze erheben will. esonders wird es auch unsere Leser interessiren, daß die Zölle auf olz eine ganz enorme Erhöhung erfahren sollen.

Soviel für heute an Zahlenangaben, die wohl eine hinreichend utliche Sprache reden. Der Kampf um diesen Zolltarif beginnt ja kin den nächsten Wochen richtig, und wir werden nicht versäumen, m dem jeweiligen Stand Mittheilung zu machen. Das aber möchten wir schon heute hervorheben, daß wir Schlimmes befürchtet haben; daß es aber eine Regierung möglich gemacht, es gewagt hat, einem mündigen Volke derartige Zumuthungen zu stellen, das hätten wir denn doch niemals geglaubt, so wenig verwöhnt und so miß. trauisch wir auch sonst sind. Soll man sich nun unter solchen Umständen mehr über die Heuchelei oder über die Unverschämtheit der Junker wundern, die trot alledem in ihren berufenen Organen sich nicht schämen, offen auszusprechen, daß ein solcher Tarif eine "halbe Maßregel" sei und vom Reichstage erwarten, daß er über das Maß der im Entwurf enthaltenen Zollsätze noch erheblich hinausgehen werde? So etwas können nur Leute verlangen, die nicht mehr die Verfügung über fünf gefunde Sinne haben, oder solche, die ihrer Sache sehr sicher sind. Sicherlich trifft Beides in diesem Falle zu. Für die zweite Annahme aber spricht besonders noch die Thatsache, daß namhafte Kreise der Großindustriellen ihrer Zufriedenheit über den Tarifentwurf Ausdruck verleihen. So schreibt der "Rheinisch westfälischen Zeitung" ein Herr, der im Bergbau eine führende Stellung einnimmt: "Der Bolltarif erscheint mir als angemessen, speziell habe ich gegen die Höhe der Getreidezölle und Viehzölle nichts ein zuwenden." Und eine der "einflugreichsten und hervorragenosten Persönlichkeiten der Gisenindustrie, der oberste Leiter eines ersten Eisenwerkes," drahtet demselben Blatte: "Soweit ich bei oberflächlicher Prüfung übersehen kann, werden seitens der Großindustrie erhebliche Bedenken gegen den neuen Zolltarif nicht erhoben werden."

So haben wir hier wiederum das erhebende Schauspiel, Krautund Schlotjunker in traulicher Gemeinschaft bereit zu sehen, dem ärmsten Theile des Volkes und damit der Arbeiterschaft den Lebensunterhalt immer noch mehr zu erschweren. Nicht einen Happen foll der Arme mehr in den Mund führen können, von dem nicht der Agrarier vorher seinen Tribut entnommen hätte. Muß sich dem ruhigen Beurtheiler da nicht unwillfürlich die Frage aufdrängen, ob die Großindustriellen, wenigstens zum Theil, nicht die Absicht haben, die Brodwucherpläne zu unterstützen, um dadurch umso widerstandsunfähigere, fügsamere Arbeiter zu gewinnen? Auf andere Weise lassen sich die neuerdings aus den hier in Rede stehenden Kreisen an die Deffentlichkeit gelangten Wünsche garnicht erklären. Denn neben der Verschlechterung der wirthschaftlichen Lage durch Erhöhung der Zölle auf Lebensnittel mehren sich gerade in den letzten Wochen in ers schreckender Weise die Kundgebungen, welche die Regierung zu energischerem Einschreiten gegen die Arbeiterorganisationen auffordern und die auch, wie noch erwähnt werden wird, leider zum Theil nicht ohne Erfolg geblieben sind. So strebt man also auch noch danach, dem Arbeiter das einzige Mittel, seine Verhältnisse zu verbessern, zu rauben oder wenigstens unwirksam zu machen. Unter anderem verlangt so die Handelskammer für den Regierungsbezirk Merseburg ein neues Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen, denn "sehr vielen braven Arbeitern würde damit ernstlich genützt worden sein, wenn sie es auch offen nicht bekennen mögen." Der Verfasser desselben Be= richtes wünscht dann ferner, daß den Arbeitgebern eintretenden Falles

die Erlaubniß werde, "auf den Abgangszeugnissen die Thatsache vermerken zu dürfen, daß der Arbeiter ohne Kündigung die Arbeit verlassen habe. Daß in dem vertraglichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus falsch verstandenem Wohlwollen gegen den Arbeiter die Wahrheit nicht ausgesprochen werden darf, ist ein Hauptgrund für die Unboimäßigkeit und die Streikgelüste, die in ihnen künstlich durch Aufreizung genährt werden." Dieser Herr wünscht also neben einer neuen Auflage der Zuchthausvorlage gesetzlich gewährleistete "schwarze Listen", selbstverständlich "im Interesse" der Arbeiter. Eine noch deutlichere Sprache führt der Jahresbericht der Dortmunder Handelskammer. Er ereifert sich unter anderem besonders über die Annahme der Gewerbegerichtsnovelle und die Vermehrung der Befugnisse der Gewerbegerichte als Einigungsämter. Das Recht des Vorsitzenden, durch Strafandrohung die Vertreter streitender Parleien, auch wenn dieselben ihre Zustimmung zur Verhandlung vor dem Gewerbegericht nicht gegeben haben, zum Erscheinen zu zwingen, wird als ein durch nichts gerechtfertigter, schwerer Eingriff in das Besitzrecht der Arbeitgeber bezeichnet. Denn in den meisten Fällen handle es sich nicht um Geld oder Rechtsfragen von untergeordneter Bedeutung, soudern nicht selten um Machtfragen allerernstester Art, in erster Linie darum, wer Herr im Geschäft sein soll: der Besiker oder die organisirten Arbeiter, wie der zur Zeit üblichescham hafte Ausbruck für Sozialdemokraten lautet. Der Schreiber, welcher diese Sätze verfaßt hat, weiß sicherlich ganz genau, daß "vrganisirte Arbeiter" und "Sozialdemokraten" durchaus nicht gleichwerthige Begriffe sind. Indessen das hat für das Scharfmacherthum keine Bedeutung. Wenn nur der Zweck erreicht wird, daß den maßgebenden Kreisen wieder einmal die "Gefährlichkeit" der Arbeiterberufsvereine vor Augen geführt wird. "Steter Tropfen höhlt den Stein!" so denken jene Elemente, und wenn von allen Seiten dieselben Klagen erhoben werden, hoffen sie doch schließlich einen Erfolg zu eringen.

Daß bei diesem Vorgehen auch der Centralverband Deutscher Industrieller nicht zurückbleiben darf, liegt klar auf der Hand. Nachdem der erste Beamte dieser Vereinigung, der nicht nur aus der 12 000 Mark-Affäre her bekannte Herr Bueck, den Schleifstein weidlich in Bewegung gesetzt hatte, laffen seine Lorbeeren auch seinem jüngeren Kollegen, Herrn Dr. Tille keine Ruhe. Dieser Mann, der trop jahrelangen Aufenthalts in England die verkehrtesten Urtheile über die englische Arbeiterbewegung abgegeben hat, wodurch er freilich den Befähigungsnachweis für eine gut bezahlte Stelle im Centralverband deutscher Industrieller erbracht zu haben scheint, bedauert in einer der letzten Nummern der "Industrie-Zeitung" ebenfalls das zu weite Entgegenkommen gegenüber der handarbeitenden Klassen. Auch ihm hat es in erster Linie die Gewerbegerichtsnovelle angethan, die er "einstweilen als den letzten Denkstein auf dem Pfade der Gesetzgebung" bezeichnet, "welche den untersten Volksschichten den entscheidenen Einfluß auf das Wirthschafts- und Staatsleben zu sichern sucht". Also die einzigen, die Arbeiterschaft noch keineswegs befriedigenden Vortheile der Gewerbegerichtsnovelle sollen den untersten Volksschichten mit den entscheidenden Einfluß auf das Wirthschafts- und Staatsleben gesichert haben! Wäre die Sache nicht gar zu ernst, man könnte herzlich darüber lachen. Fedoch es wird mit diesen gleichzeitigen Klagen und Vorwürfen ein ganz bestimmter Zweck verfolgt. Die Junker brauchen die Scharfmacher zur Durchführung der Wucherzölle, und die Scharfmacher möchten mit Hilfe der Junker die Arbeiterschaft noch mehr knebeln. Daher wahrscheinlich gerade jest dieses systematische Vorgehen, das auf die Regierung, dank dem Einflusse, dessen jene Areise sich erfreuen, sicherlich nicht ohne Eindruck bleiben wird.

Einen Erfolg hat man denn bereits auch schon erzielt. Die Glasarbeiter Deutschlands sind bekanntlich vor einiger Zeit in den Generalstreik eingetreten, wodurch eine bedeutende Dresdener Fabrik in Mitleidenschaft gezogen ist. Da hat nun am 27. Juli die Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt eine Bekanntmachung erlassen, wonach "das sogenannte Streikp vit en stehen bei Arbeitsausständen und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern" ausdrücklich verhoten und mit Geldstrase bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen unter Strase gestellt wird. Es bedurste wirklich des Scharssinns einer säch sichen Behörde, um eine solche Bekanntmachung auszusüsteln, die noch dazu rechtsungültig ist, wie das vom Reichsgericht gesällte Urtheil in Sachen des Lübecker Streikpostenverbotes mit aller Deutlichkeit erweist.

Jedenfalls aber zeigt auch diese Thatsache, daß die Scharfmacher und ihre Soldschreiber nicht tauben Ohren predigen, und es ist anzunehmen, daß dieser Erfolg sie nur zu weiteren Forderungen anstacheln wird. Der Appetit kommt bekanntlich beim Essen. So mehren sich also die drohenden Wetterwolken am wirthschaftlichen Horizont in erschreckender Weise. Sie bringen der Arbeiterschaft nichts Gutes, sondern nur Unheil: mit der Vertheuerung der Lebensmittel womöglich noch die Schmälerung der ohnehin geringen Nechte, die überhaupt eine Verbesserung der Lage ermöglichen. Daraus erwächst aber für uns organisirte Arbeiter die ernste Pflicht, immer auf dem Posten zu sein, mit Wachsamkeit die Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu verfolgen und keine Gelegenheit zu verfäumen, gegen die gekennzeichneten Magnahmen und Bestrebungen zu protestiren. Auch manchem, bisher Unorganisirten, werden vielleicht in der jetzigen Zeit die Augen aufgehen, so daß sich auch in dieser Hinsicht ein reiches Feld der Thätigkeit für die Kollegen bietet. Lasset daher die Zeit nicht unbenutzt vorübergehen. Hinein in den Kampf gegen Brodvertheuerung und Arbeiterentrechtung!

Rundschau.

Wochenübersicht. Wir leben im Zeitalter des Plötzlichen. So war schon Alles vorbereitet: Der Kaiser wollte nach der Beendigung seiner Nordlandsreise der Einweihung des Emdener Hafens beiwohnen, er wollte unseren Weltmarschall bei seiner Rücksehr nach Deutschland begrüßen, er wollte . . . plötzlich wurden all' diese Pläne über den Hausen gerissen. Als der Kaiser in Bergen eingetroffen war, erhielt er Telegramme aus Schloß Friedrichskron, in denen gemeldet wurde, daß der Gesundheitszustand der

Kaiserin Friedrich

sich ganz unerwartet zum Schlechteren gewandt habe. Die Kaiserin Friedrich ist nierenleidend, es wird allgemein behauptet, sie leide an der Bright'schen Nierenkrantheit. Jeder Laie weiß, daß die Aerzte kein Heilmittel gegen diese Krankheit kennen und daß sie unrettbar zum Tode führt. Die allersorgsamste Pslege kriegt es fertig, die Katastrophe möglichst lange hinauszuschleppen, aber aufzuhalten vermag auch sie das Unheil nicht. Und der Kräfteverfall tritt rapid schnell ein: die Kranken leben am Tage noch in der schönsten Hoffnung des Genesens über Nacht schon kann sie der Todesengel berühren. Ersahrene Aerzte übersehen den Stand der Dinge ganz genau, sie sind keine Optimisten, und so wird dem Kaiser gemeldet sein, daß Schlimmes, vielleicht das Schlimmste zu befürchten sei. Da hat er denn auf Alles verzichtet und ist stracks von Bergen nach Hamburg gefahren, um noch vor dem Ableben seiner Mutter an deren Sterbebett zu sein, denn das Schlimmste ist eingetreten, die Kaiserin Friedrich ist dem ichweren Leiden am 5. August, Nachmittags 61/4 Uhr, erlegen. Die beiden letten

Erfatwahlen für ben Reichstag

haben keine Ueberraschungen gebracht, eine Verschiedung in den Parteiverhälmissen ist nicht eingetreten. In Me me I = He he krug hat der agrarische Littauer, in Duisdurg der Nationale (12 000 Mk. Mann) gesiegt. Es ist eine müßige Geschichte, sich jetzt den Kopsdarüber zu zerbrechen, wieviel Leute von den in der Haupswahl unterlegenen Parteien für den Stichwahlmann gestimmt haben. Die Erschrung hat gelehrt, daß die Wähler in solchen Fällen der Parole ihrer Partei nie so recht Folge leisten. Wird Wahlenthaltung proflamirt, so läuft man doch zur Urne, wird das Eintreten für diesen oder jenen Kandidaten empsohlen, so wählt doch Feder wie er Lust hat. Es ist unmöglich, in solchen Fällen die Parteidogmatik zur Ourchführung zu bringen, — auch die Sozialdemokraten habe i ihre Leute nicht derart sest an der Strippe.

Das Wissenswertheste über den prächtigen

neuen Zolltarif

finden unsere Freunde an anderer Stelle der vorliegenden Nummer. Es ist über diesen Tarif gar Manches zu reden, so daß ein Vergleich wohl zutreffend ist: Auf den großen Fischmärkten in den Hafenstädten des Auslandes, z. B. Kopenhagen, Stockholm, Christiania, sieht man mit Schaudern, wie die ehrwürdigen Fischweiber den Aalen bei lebendigem Leibe die Haut herunterziehen. Und das derart geschundene Thier lebt tropdem noch weiter . . . Nehmen wir an, ein solches Fischweib sei ein deutscher Agrarier und der lebendig geschundene Aalsei ein deutscher Arbeiter, so dürften wir wissen, woran wir sind. Bei lebendigem Leibe soll uns die Haut heruntergezogen werden.

Aber dieser neue Zolltarif hat eine interessante journalistische Vergangenheit. Unter den Berliner Parlameuts-Journalisten giebt es ganz

geriffene Jungen.

Einer dieser Eblen der Journalistik, dem Namen nach aus einer großen Seestadt stammend, hatte sich ein Exemplar des unter Verschluß gehaltenen Schriftsückes zu verschaffen gewußt. — es war eben von irgend einem Beamten fortgenommen worden. Mit diesem ge—liehenen Exemplar ging man erst in Berlin behufs "Verschärfung" vor. Das gelang nicht, weil der "Mittelsmann" die Sache zu dämlich ansting-Darauf wandte man sich nach London, — dort gelang die Geschichte Es wurden 1500 Mt. abgeschickt. Aber auch die Polizei bekam Wind davon und zwar die Berliner Polizei. Die ging scharf heran und such Haus. Da fand sie denn die ganze Bescheerung. Nun liegen drei Fragen vor:

Welcher Beamter hat den Entwurf gestohlen?

Welcher Journalist hat ihn zu dem Diebstahl angestistet?

Welcher Mittelsmann hat die "Verhökerung" übernommen?

Neugierig sind wir, wie sich die Sache weiter entwickeln wird. Wahrscheinlich in Moabit! Na, da kann sich ein nettes Stücklein abspielen . . .

Im Ausland war nicht viel los. Crispi, der italienische "Bismarck", liegt schwer krank darnieder. Vielleicht ist er ebenso wie unsere Kaiserin Friedrich schon von dieser Welt geschieden, wenn unsere Kollegen dies lesen.

In Venezuela ist etwas Revolution. Das ist in diesen südamerikanischen Raubstaaten nichts Seltenes. Da wechseln die Präsidenten jeden Monat. Also ist so etwas Südamerikanisches sükuns Deutsche nicht aufregend.

In vergangener Woche hatte sich das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts mehrere Male mit Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Tisch lergewerbe zu beschäftigen, ohne daß eine Einigung erzielt wurde. Wie aus den Verhandlungen hervorging, sind jest einige tausend Tischlergesellen in Berlin arbeitslos, hauptsächlich in Folge des vorjährigen allgemeinen Tischlerausstandes, von dem nur die Konkurrenz in der Provinz, wo jetzt massenhaft Berliner Spezialitäten billig angefertigt werden, dauernden Nutzen gehabt haben soll. Herr Brn, als Großindustrieller, führte u. a. an, daß eine Genossenschaft von etwa dreißig ehemaligen Gesellen, die durch den Ausstand beschäftigungslos geworden seien, nur einen jährlichen Gewinn von 57 Mf. nachgewiesen habe, bei unbegrenzter Arbeitszeit, gegenüber einer früheren Arbeitsdauer von acht bis neun Stunden und Wochensöhnen von durchschnittlich 27 Mk. Obgleich im vorigen Jahre von den Holzarbeitern rund 850 000 Mk. für Streikunterstützungen verausgabt worden seien, wären die Löhne im Rückgang begriffen. Die Berhältnisse seien stärker als alle Berbände, der vorjährige Ausstand, der mit einem für die Arbeiter günstigen Vergleich geendigt habe, könne als Beweis dienen. Solche Forderungen, wie damals, würden die Arbeiter heute nicht wieder aufstellen und die Meister auch nicht Viele Gesellen sollen heute schon unter den früheren hewilligen. Arbeitsbedingungen arbeiten und viele andere sich vergeblich dazu anbieten. —

in des Gahr 1900 Klage. Während das Geschäftsjahr sehr gut begann, Bestellungen reichlich eingingen und man einen riesigen Aufschwung erwartete, trat mit Beginn des letzten Vierteljahres ein merklicher Rückschlag ein, der sich nicht nur in Berlin sondern auch sonst in Deutschland deutlich fühlbar machte. Dies gilt für alle Arten der Möbelfabrikation, deren der Becicht fünf Arten aufzählt: Zimmermöbel in mittlerer Preislage, seinere Zimmermöbel, Kontor-Wöbel und Laden-einrichtungen, Küchenmöbel, Phantasie- und Dekorationsmöbel.

Die Lohnbewegung der Tischlergesellen spielt überall eine große Rolle und wird als eine erhebliche Störung bezeichnet. So heißt es unter anderem darüber, daß in Folge des allgemein erwarteten Aufschwunges tüchtige Arbeiter sehr knapp wurden. "Die Ansprüche derselben erhöhten sich in Folge dessen, was zu einem allgemeinen Streikschen erhöhten sich in Folge dessen, was zu einem allgemeinen Streikschen, der ca. 5½ Wochen lang sämmtliche Berliner Möbelbetriebe lahm legte. Es wurde allgemein anerkannt, daß die Forderungen der Tischler nicht gerechtsertigt seien, und dieser Umstand sowohl, als auch der, daß die Meister sich schon lange nicht mehr als Herr in ihrer Werkstatt fühlen, sührten dazu, daß sie sich mit Einmüthigkeit zusammenschlossen und mit große Ausdauer und Beharrlichkeit bei dem Entschluß, den Arbeisern sede Zulage zu verweigern, aushielten. Dies sührte auch zu dem gewünschten Erfolge."

Aus diesen Ausführungen spricht der ganze prozige Hochmuth des Unternehmers, dem das Stumm'sche "Regierungs"-system als Ideal vorschwebt. Es geht aber auch daraus hervor, welchen Werth eine straffe Organisation hat. Mögen sich also die Arbeiter das Vorgehen der Unternehmer als Vorbild zur Nachahmung dienen lassen!

Sonst wird als Ursache für den schlechten Geschäftsgang angelihrt, daß in Folge der allgemein ungünstigen wirthschaftlichen Lage
die großen Spezial-Betriebe, die im Sommer auf Vorrath gearbeitet
satten, ihre Erzeugnisse nur schwer unterbringen konnten. Die Jabrikation seiner Möbel hatte darunter zu leiden, daß durch den Riedergang der Börsenkonjunktur die betressenden Abnehmer nicht kussusignstig waren. Auch den politisch en Verhältnissen wird, sicherlich mit Recht, ein Theil der Schuld für den Rückgang zugeschrieben, wodurch denn auch das Geschäft nach dem Ausland keinen Ausschwung
zu verzeichnen hatte.

Nachdem dann noch der geringe Ruten erwähnt ist, den die kariser Weltausstellung für die betheiligten Kreise gehabt hat, schließt der Brief mit der Bemerkung, daß das Jahr 1900 ganz erheblich un-

lünstiger war als das Vorjahr.

Ueber die Holzzölle des Tarifentwurfs ließ sich dem Tarifdema, welches die Regierung im Januar 1900 veröffentlichte, entnehmen, daß man beabsichtigte, die Zollsätze für hartes und weiches Polz verschieden hoch zu bemessen; sowohl für rohes als auch für beschlagenes und gesägtes Holz war eine solche Unterscheidung vorgeehen. Hiergegen wurde alsbald von den Interessenten lebhaft prolestirt. Man legte dar, daß eine derartige Unterscheidung höchst unpraktisch sei, da man in vielen Fällen überhaupt nicht im Stande sei, bei der Verzollung festzustellen, ob das eingehende Holz "hart" oder weich" sei; bei der großen Mannigfaltigkeit der Baumarten lasse sich wissenschaftlich nicht bestimmen, welche Hölzer zu der einen oder anderen Gruppe gehörten, ein Handelsgebrauch bestehe in dieser Hinsicht ebensowenig, es seien also beständige Streitigkeiten mit der Zollbehörde über die Klassifizirung des Holzes zu erwarten. Ferner machte man darauf aufmerksam, daß eine Differenzirung der Holzsolle von fremden Staaten, welche vorwiegend die eine Art lieferten, Wie z. B. Amerika harte Hölzer, als eine gewollte Differenzirung hter Produkte aufgefaßt werden und zollpolitische Retorsionsmaßregeln Mr Folge haben könnic. Erfreulicherweise ist in dem eben veröffentlichten Tarifentwurf diesen Bedenken Rechnung getragen worden, wenigstens insofern, als bei der Verzollung nach dem Gewicht für beide Arten Holz die gleichen Sätze gelten sollen. Bei der daneben zulässigen Verzollung nach dem Rauminhalt gelangen allerdings verschiedene Sätze zur Erhebung. Das Verhältniß zwischen dem Zoll auf weiches und dem auf hartes Holz soll für rohes Holz 2:3, für beschlagenes 3:4, für gesägtes ebenfalls 3:4 betragen. Es ist anzunehmen, daß diese Differenzirung dem Gewichts- bez. Werthunterschiede annähernd entspricht. Wo Meinungsverschiedenheiten mit der Zollbehörde über die Qualität des Holzes zu erwarten sind, hat der Holzimporteur also den Ausweg, die Verzollung nach dem Gewichte vornehmen zu lassen. Allerdings dürste ihm zuweilen eine solche Absertigung aus anderen kaufmännischen oder technischen Gründen als nicht wünschenswerth erscheinen.

"Was die Höhe der Zollsäte betrifft, so ist hauptsächlich den Wünschen der Sägemüller entsprochen worden: Der Zoll auf rohes Holz (0,20 Mt. pro dz.) soll beibehalten werden; dagegen sollen die Zölle auf beschlagene (bisher autonom 0,40, vertragsmäßig 0,30 Mt.) und gesägte (bisher 1,00 bez. 0,80 Mt.) Waare auf 0,50 und 1,25 Mt. erhöht werden. Der Zweck dieser Zollerhöhungen ist offenbar die Steigerung der Kentabilität der deutschen Sägewerke; er dürste nur vorübergehend erreicht werden, da die Höhe der Zollsäte bald mehr Kapital in die Branche locken wird, wodurch voraussichtlich eine schädliche Ueberproduktion hervorgerusen werden würde. Unter den durch die Zölle benachtheiligten Holztonsumenten sind namentlich die Baunnternehmer zu nennen. Neben der Erhöhung der Holztöllen vor, trefsliche Wittel zur Verschlimmerung der Wohnungsnoth. Eine neue Flustration des Sazes, daß Schutzölle der Sozialresorm seindlich sind!

"Im Verein mit hohen Getreide- und Fleischzöllen sind die Erhöhungen der Holzölle wie berechnet auf die Vereitelung neuer Hauf and delsverträge emit Rußland, Oesterreich ung neuer Hand den Vereinigten Staaten von Amerika, zu deren Handern Ländern wird namentlich Schweden die Erhöhung der deutschen Holzölle sehr unangenehm empfinden. So werden sich diese deutschen Jollerhöhungen auf zahlreichen auswärtigen Märkten sühlbar machen und den Absat vieler deutscher Waaren beeinträchtigen, deren Produzenten auscheinend an der Höhe der Holzölle überhaupt nicht interessirt sind. Sie müssen von allen Freunden neuer Handelsverträge ebenso entschieden bekämpst werden wie die Erhöhung der Getreidezölle."

Die Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung. Die in Berlin erscheinende Nordd. Allgem. Ztg. ist ein Blatt, durch welches sehr oft irgend ein Mann der Regierung zum Bolke hinab redet. Vor Kurzem gab dieses Blatt in einer nach den amtlichen Berechnungen des neuesten "Statistischen Jahrbuches des deutschen Reichs" zusammengestellten Uedersicht über den Verbrauch an Nahrungs- und Genukmitteln in Deutschland ihrer Genugthuung darüber Ausdruck, daß die Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung sich unverkennbar in aussteigender Linie bewege. Bezüglich des Fleischkonsums z. B. konstatirte das ofstziöse Blatt, daß "die sehr sorgfältigen durch die Erhebung einer Schlachtsteuer erleichterten Schätzungen des Königreichs Sachsen eine sehr er freuliche Steigerung des Fleischverbrauch sehluß resülkerung im letzen Jahrzehnt ergeben haben". Und zum Schluß resümirte sich das Organ der Reichsregierung dahin:

Das Ergebniß der Verbrauchsberechnung ist im allgemeinen sehr er freulich. Es ist unzweifelhaft, daß die große Wasse der Bevölkerung sich besser nährt und kleidet als vor 10 oder gar 30 Jahren."

Also die "Nordd. Allg. Zig." am 28. v. Mis. Am Tage vorher ist der Zolltarif veröffentlicht worden und die Reichsregierung hat vor allen Augen enthüllt, welche ungeheuerlichen Zollät e gerade für die wichtigsten und unentbehrlichsten Nahrungsmittel, wenn sich kein erheblicher Widerspruch in der Bevölkerung dagegen geltend machen würde, mit ihrer Zustimmung in den Zolltarif aufgenommen werden würden. Die in Aussicht genommenen Viehzölle wie die Zollerhöhungen auf Fleisch, Speck und Wurst gehen zum Theil bis über das Doppelte und Dreifache der bisherigen Zollsätze hinaus. Daß derartige Zollsätze eine Steigerung der Fleischpreise und damit einen Rückgang des Fleischkonfums der arbeitenden Klassen der Bevölkerung zur Folge haben mussen, wird wohl auch die "Nordd. Allg. Zig." nicht in Abrede stellen können. Wir fragen also, wie konnte die Regierung, die nach den obigen Worten ihres offiziösen Organs die bessere Ernährung der Arbeiter selbst als eine erfreuliche Thatsache konstatirte, es verantworten, Zollsätze den gesetzgebenden Körperschaften zu empfehlen, die die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in dem Maße herabdrücken mussen. Das ist nur die sozialpolitische Seite der Frage.

Vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung betitelt sich ein Aufsatz in der "Deutschen Tischlerztg.", der wichtig genug sein dürfte, auch unseren Lesern Kenniniß von zu geben.

Seit dem 1. Januar d. J. sind die Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung wenigstens insofern verschmolzen, als es ein und dasselbe Gericht ist, an welches der Verletzte, der Invalide, der Siebzig- jährige sich zu wenden hat, wenn sein Anspruch auf Entschädigung abgelehnt oder nicht in der ihm vermeintlich gebührenden Höhe aner-

kannt wird. Die früher gesondert für jede Berussgenossenschaft mit Beisigern aus ihrem Beruse bestehenden Schiedsgerichte sind fortgefallen und es sind einheitliche Schiedsgerichte für alle Beruse errichtet. Zwar sind stets Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl Beisiger, aber sie gehören nicht mehr dem gleichen Beruse an, wie der betreffende Verletzte. Auf diesen Vortheil hat man bei der neuen Regelung verzichtet, um die Möglichkeit zu erlangen, mehr Schiedsgerichte sür kleinere Bezirke und alle Beruse zu errichten, damit es dem Verletzten eher möglich ist, persönlich zu erscheinen und seine Rechte wahrzunehmen.

Im Königreich Preußen ist in der Regel für jeden Regierungsbezirt ein Schiedsgericht errichtet, im Königreich Sachsen giebt cs deren 5, ebenso viel in Würltemberg zc. Die Herzogthümer haben meist nur ein Schiedsgericht für das ganze Land, desgleichen die Fürstenthümer und die freien Städte. Kur wenn es sich um Unfälle in der Land- und Forstwirthschaft oder im Bergbaubetrieb handelt, müssen die Beisitzer stets aus diesem Berufszweige gewählt sein. Diese Betriebe sind so umfangreich und beschäftigen so viele Arbeiter, daß es sich leicht einrichten läßt, einen besonderen Sixungstag mit ihren Sachen zu füllen. Wenn ein Unfall in einem anderen Betriebe zu seiner Beurtheilung ausnahmsweise eine besondere Kenntniß der Technit des Betriebes ersordert, so kann auf Antrag des Verlexten oder auch der Berufsgenossenschaft der Vorsitzende Beisitzer aus dem betreffenden Berufe zuziehen.

Die Inanspruchnahme der Schiedsgerichte wird angesichts der wachsenden Zahl der beanspruchten Invaliden- und Altersrenten stets größer. Man sieht jetzt nicht nur neben den Berufsgenossenschaften und Bersicherungsanstalten dort Arbeiter als Parteien auftreten, sondern auch mehr und mehr Beamte in Folge der Bestimmung der neuen Unfall-Versicherungsgesetze nicht nur für die Gewerde- und Baubetriebe, sondern auch für Land- und Forstwirthschaft, sowie für die Seeschifffahrt, daß Betriebsbeamte mit einem Gehalt bis zu 3000 Mit., statt bisher nur 2000 Mt. jährlich, der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegen, sowie in Folge der ferneren Bestimmung, daß kleine Unternehmer, deren Jahresarbeitsverdienst 3000 Mt. nicht übersteigt oder welche nicht regelmäßig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen, seien sie Gewerbetreibende, Land- oder Forstwirthe oder Schiffseigenthümer, gesetzlich berechtigt sind, sich gegen die Folgen von Unfällen selbst zu versichern. Dazu kommt noch, daß durch Statut mancher Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten die Versicherungspflicht auf Betriebsbeamte mit einem noch höheren Verdienst, sowie auf die Organe — z. B. Vertrauensmänner, Vorstandsmitglieder und die Beamten — der Verufsgenossenschaft ausgedehnt ist.

Bei Einlegung der Berufung nehmen die neuen Gesetze weitgehende Rücksicht darauf, daß mancher Arbeiter mit dem Gerichtsverfahren wenig vertraut ist. Die Berufung gegen den Bescheid der Versicherungsanstalt oder der Berufsgenossenschaft muß nämlich innerhalb eines Monats nach Empfang des Bescheides bei dem zuständigen Schiedsgericht eingegangen sein. Da nun mancher Arbeiter nicht weiß, welches Schiedsgericht zuständig ist, so besteht die Vorschrift, daß in jedem Bescheide, durch den eine Rente festgesetzt wird, zugleich angegeben wird, bei welchem Schiedsgerichte und innerhalb welcher Frist die Berufung eingelegt werden muß. Dessen ungeachtet bestimmt das Gesetz noch ferner, daß die Frist auch dann als gewahrt gilt, wenn innerhalb derselben die Berufung bei irgend einer anderen inländischen Behörde oder in Streitsachen aus der Unfallversicherung bei einem Genossenschaftsorgan, in Angelegenheiten der See-Unfallversicherung auch bei einem deutschen Seemannsamt im Auslande eingegangen ist. Diese Stellen haben die Berufungsschrift ungesäumt an das zuständige Schiedsgericht abzugeben.

Gegen die Versäumung der Frist giebt es allerdings keine Hilfe. Es müßte schon ein unabwendbarer Zusall, ein störendes Naturereigniß, z. B. Unterbrechung des Verkehrs durch andauernde Ueberschwemmung oder durch Krieg, längere schwere Krankheit, Freiheitsberaubung oder dergleichen vorliegen, um die Verzögerung zu entschuldigen. Der Umstand allein, daß dem Verletzten keine Schuld zur Last fällt, weil er vielleicht in den letzten Tagen des Monats verhindert war, entschuldigt die Versäumniß nicht. Nan darf die Berufung nicht dis zu den letzten Tagen ausschlieben.

Die Einlegung der Berufung kann nach Belieben mündlich ober schriftlich geschehen. Aber nur das Schiedsgericht, die Versicherungs-austalt, die Berufsgenossenschaft ober die Orlsbehörde werden die Berufung zu Protokoll nehmen, andere Behörden können schristliche Einreichung verlangen. Wird letzterer Weg gewählt, so empfiehlt sich die Einsendung mittels eingeschriebenen Briefes.

Ist der Grad der Erwerdsfähigkeit zweiselhaft, so mag man sich von dem Vertrauensarzte des Schiedsgerichts vorher untersuchen lassen, wenn man die Gebühr dafür zu zahlen sich nicht scheut. Andernfalls muß man sich damit begnügen, das Schiedsgericht zu ersuchen, eine erneute ärztliche Untersuchung durch seinen Vertrauensarzt anzuordnen. Zu privaten Untersuchungen sind die beim Schiedsgericht als Vertrauensärzte zugelassenen Verzte zwar gesetlich nicht sür verpslichtet erklärt, in der Reichstagskömmission wurde aber die Erwartung ausgesprochen, daß dieselben auch dem Verletzten auf seinen Wunsch und seine Kosten ein Gutachten ausstellen werden. — Die Berufungsschrift soll in doppelter Aussertigung eingereicht werden. Sie muß unterzeichnet sein entweder von dem Rentenempfänger selbst oder auch von

seinem Ehegatten, seinem Vater oder seiner Mutter oder seinem groß jährigen Kinde. Diese Verwandten werden als Vertreter ohne schristliche Vollmacht zugelassen, während andere Personen als Vertreter einer solchen bedürfen. Man kann sich auch durch einen Rechtsanwall oder anderen Beistand vertreten lassen. Im Allgemeinen ist eine Vertretung nicht ersorderlich, sondern es ist am besten, daß der Verletzt persönlich erscheint. Es ist auch schwierig, einen sachverständigen Vertreter zu erhalten, da nur sehr wenige Anwälte mit der einschlägigen Rechtsprechung genau vertraut sind.

Bei den Ansprüchen auf Invaliden- oder Altersrente handelt es sich meist darum, ob für die erforderliche Zeit geklebt ist. Bei Ansprüchen auf Unfallrente wird gestritten, ob das schädigende Ereignissein "Unfall" im Sinne des Gesetzes ist oder ob der Unfall bei dem "Betriebe" geschehen ist, sowie über die Höhe der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit.

Die Einlegung der Berufung hat auf die Fortzahlung der sesten gesetzten Kente keinen Einfluß. Dieselbe wird vorläufig in der sesten Hohe weitergezahlt und der Beamte oder Arbeiter erkennt durch ihre Annahme nicht au, daß er damit einverstanden ist.

Die mündliche Verhandlung vor dem Schiedsgerichte vollzieht sich in ähnlicher Weise wie die mündliche Verhandlung vor dem ordent lichen Gericht. Eine wichtige Ausnahme besteht jedoch insosern, als das Erscheinen im Termin für keine Person nöthig ist. Während von dem ordentlichen Gerichte gegen eine nicht erscheinende Partei ein Versäumnißurtheil erlassen wird, werden hier vom Gerichte die Rechte der nicht erschienenen Partei nach Maßgabe der Akten in vollem Umfang wahrgenommen.

Wenn das Erscheinen einer Partei nöthig ist, so ordnet das Schiedsgericht das persönliche Erscheinen ausdrücklich an. Wenn eine Partei ohne solche Anordnung kommt, so hat sie keinen Anspruch aus Entschädigung für ihre Versäumniß. Das Gericht kann ihr aber eine solche zusprechen, wenn nach seiner Ansicht das Erscheinen erforderlich war. — Vekonnnt der Verletzte Unrecht, so erhält er niemals eine Entschädigung für den Weg. Gleiche Grundsätze gelten auch, wem gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rekurs an das Reichsversicherungsamt eingelegt wird, für den Rekurstermin.

Mit dem Urtheil des sozialdemokratischen Schiedsgerichts über den Nichtausschluß der "streikbrecherischen Akkordmaurer" Hand aus der sozialdemokratischen Partei ist eine in Hambun stattgehabte Versammlung des Centralverbandes der Maurer Denisch lands scharf in's Gericht gegangen. Der Vorsitzende der Versammlung erklärte, mit dieser Entscheidung sei die Gewerkschaftsbewegung glück lich — oder unglücklich — unter die Oberaussicht der soziale demokratischen Schiedsgerichte gestellt. Sämmtliche Redner die ohne Ausnahme der sozialdemokratischen Partei angehörten, ver traten in der Versammlung die Meinung, daß sich das Schiedsgerich als ein Laiengericht entpuppt habe, wie es trauriger nicht gedach werden könne. (Ruf: Zukunftsstaat!) Einstimmig wurde ein Resolution angenommen, in der die Versammlung ihr tiefstes Bedauern über den Ausfall des Spruches ausdrückt und ihn all groben Fehlspruch bezeichnet. Den Mitgliedern des Central verbandes der Maurer, soweit sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind, wird in der Resolution die Pflicht auferlegt, in der Parteiorganisationen sachdienliche Schritte zu unternehmen, damit di Schiedsspruch kassirt und ein Spruch auf Ausschluß der streik brecherischen Akkordmaurer aus der Sozialdemokratie gefällt wird Schließlich verpflichtet die Resolution "die Kollegen in keiner Weise mit den als Streikbrecher gekennzeichneten Maurern in del Parteiorganisationen zu verkehren." — Das ist eine offene Um lehnung gegen den Spruch des vom sozialdemokratischen Parteivor ftand einberufenen Schiedsgerichts.

Gin die Mechte des Fabrikinspektors berührender Vorl ist vor das Oberste Landesgericht in Bayern gekommen. De Sachverhalt ist nach der "Soz. Pr." kurz folgender: Wegen eine Uebertretung der Gewerbeordnung hatte der Betriebsleiter einer Melall waarenfabrik in München, Ingenieur G. D., einen Strafbefehl erhalts weil er dem Hausmeister aufgetragen hatte, durch das für die Arbeile bestimmte Thor Niemanden Anderen einzulassen, und weil dieser den Assistenten des Fabrik- und Gewerbe-Juspektors bei der Regierung von Oberbayern, der die genannten Fabrikräume am 3. November vorigen Jahres nachmittags nach Beginn der Arbeit einer Revision unterziehen wollte, den Eintritt durch dieses Thor verweigen und ihn auf den Eingang zur Fabrik durch das Bureau des Betriebe leiters verwiesen hatte. Gegen diesen Strafbefehl erhob D. Einspruch wurde aber vom Schöffengerichte am Amtsgericht München P 15 Mark Geldstrafe, eventuell 3 Tagen Haft verurtheilt. Sowohl M Amtsanwalt als auch D. legten Berufung ein, doch wurde jene 🕅 Amtsanwalts als unbegründet verworfen, D. aber unter Aufhebill des schöffengerichtlichen Urtheils vom Landgericht freigesprochen. Du Berufungsgericht ging von der Erwägung aus, daß der Angeklass die Verpflichtung, die amtliche Revision der ihm unterstellten Fabril räume zu gestatten, nicht verletzt und die Revision weder vereitelt 1100 verzögert habe und berechtigt gewesen sei, einen bestimmten 3 gang dem Fabrikinspektor anzuweisen. Gegen dieses Urtheil legte M

landgerichtliche Staatsanwalt Revision ein und auf Antrag des Slaatsanwalts hob das Oberste Landesgericht das Urtheil des Laudgerichts auf und wies die Sache zur neuerlichen Verhandlung und Ensscheidung an die Vor in stanz zur ück.

Der Arbeitsvertrag der französischen Reservisten. In Frankreich hat jetzt die Frage der Entschädigung der zu militärischen Uebung ersahren und zwar in der Weise, daß der Arbeitsvertrag durch die einfache Thatsache der Einberufung zu militärischen Uebungen weder gebrochen noch sonstwie beeinträchtigt werden kann. Das bezügliche Geset, welches im "Journal offiziell" veröffentlicht worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. In Sachen der Dienstmiete kann, wenn der Arbeitgeber, ein Angestellter oder ein Arbeiter als Reservist oder Landwehrmann für eine obligatorische militärische Uebungsperiode unter die Fahnen gerusen wird, der Arbeitsvertrag durch diese Thatsache nicht gebroch en werden. — Art. 2. Selbst dann, wenn aus irgend einem and er en legitimen Grunde der Vertrag durch die eine oder

die andere Partei ge= kündigt wird, ist die Dauer der Uebung aus den üblichen Kün= digungsfristen ausge-

schlossen; ausgenommen nur den Fall, wo der Vertrag ein temporäres Unternehmen betrifft, welches

vor Schluß der Uebungsperiode zu Ende geht. — Art. 3. Im Kalle der Verletung vorstehender Artikel hat die geschädigte Partei ben Anspruch auf Entschädigung, entsprechend den Vorschriften des Art. 1780 des Code Civil. — Art. 4. Alle den vorftehenden Dispositionen zuwiderlaufenden Stipulationen find null und nichtig von Rechtswegen.

In Deutschland wäre eine Regelung dieser

Angelegenheit ebenfalls dringend geboten, denn schon mancher unserer Kollegen hat lohnende Beschäftigung verloren, weil der Meister während der Zeit der Uebung einen anderen Gesellen einstellen mußte.

Die amerikanischen Riesenstreiks. Beim Ausstand der Stahlarb eiter in den Vereinigten Staaten hat der vorsitzende Richter vom obersten Gerichtshof in Connecticut einen gerichtlichen Besehl erhalten, welcher das Boykottiren, Streitposten gerichtlichen und selbst friedliche Ueberredung, um Leute von der Arbeit abzuhalten, verbietet. Drei streikende Maschinisten in Astoria, die einen Arbeiter zum Streiken aufforderten, wurden wegen Mikachtung des Gerichtshoses verhaftet. Die Richter in anderen Theilen des Landes haben ähnliche strenge Waskregeln gegen die Streikenden ergriffen. Die Zeitungen verurtheilen dies Versahren als eine schlimme Verlezung amerikanischer Freiheit und des Nechtes und der freien Rede. Und das mit Kechtl

Der Heizer ausstand in den Vereinigten ist beendet. Die Vereinigung der Heizer giebt in einer Erklärung bekannt, daß sie nach einer mit den Beamten der vereinigten Minenarbeiter abgehaltenen Besprechung zu dem Entschluß gekommen sei, daß es im Interesse aller Betheiligten liege, den Heizerausstand zu be en den. Die Vereinigung habe Vorschläge gemacht, die angenommen worden seien und die Heizer sollten deshalb mit allen ehrenhaften Mitteln sich um Wiedererlangung ihrer früheren Stellungen bewerben.

Dagegen streiken in New-York 50 000 Schneider. Sie verlangen die Abschaffung der zwischen ihnen und den Fabrikanten thätigen Mittelspersonen, also den direkt en Verkehr mit den Fabrikanten.

Cechnisches.

Einfache moderne Möbel, eine Sammlung meist ausgeführter bürgerlicher Zimmer-Einrichtungen, herausgegeben von Kieser & Deeg, die bei 80 Taseln vollständig in 10 Lieserungen à 2 Mt. so- eben im Verlag von Otto Maier in Kavensburg erschienen ist, enthalten in der zweiten wie dritten Lieserung eine Anzahl einzelner Möbelstücke, wie dreitheiliger Schrank, Waschtisch und Toilette

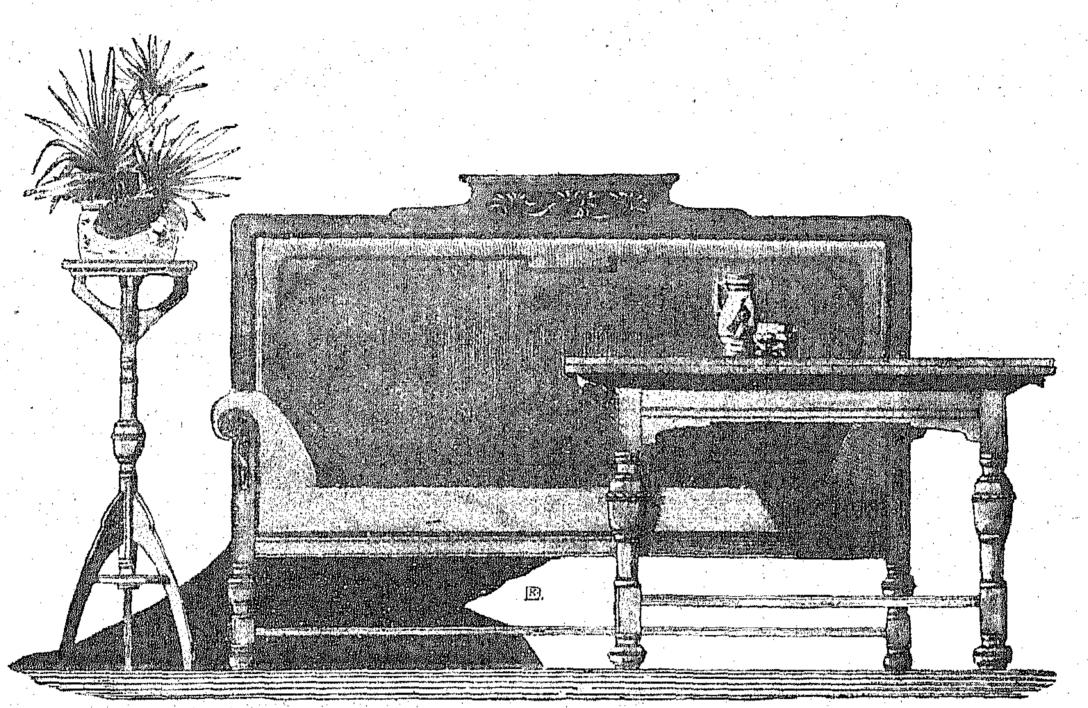
ergiebt, ein Sopha, Tisch und Palmenständer, zu welchen auch Detailzeichnungen auf Berlangen geliefert werden. Das schöne und sehr zeitgemäße Wert sei allen Fachinteressenten mit dem Hinweis besteus empfohlen, daß die Abonnenten von obigem Werk für den Vorzugs, preis von Mt. 4,— ein stattliches Musterbuch erhalten, das zum Vorzlegen für die Kundschaft bestimmt, die Wöbel dieses Werkes in photographischer Darstellung, zimmerweise gruppirt, vorsührt. Probeheste werden auf Wunsch zur Ausicht gesandt. Prospekte sind gratis zu beziehen.

Wie man gestrichene eichene Möbel abbeizt und wieder auffrischt, enthält die "Leipz. Zeischrift für Drechsler" folgende Angaben: Wohl so mancher Berufsgenosse hat schon vor der Aufgabe gestanden, alte Eichenholzmöbel von einer darauf sitzenden Lack- oder Delfarbenschicht zu befreien, oder wie der Fachmann sagt, abzubeizen.

Die Beize ist weiter nichts, als eine Auslösung von Aeknatron in Wasser und ist in der Wissenschaft unter der Bezeichnung Natronlauge bekannt. Wegen ihrer Verwendung zur Seifenfabrikation nernt

man sie auch Seisensiederlauge. Ihre Wirkung besteht darin, daß sie das Leinöl, sowie das in einem Lackanstrichvorhandene seste Harz verseist. Die entstehende Seise löst sich im Wasser und kann solglich durch Abspülen mit Wasser leicht entfernt werden.

Die unangenehme Art des Abbeizens tann badurch fehr beschleunigt werben, daß man erstens frische Lange verwendet und ferner die Lange vor der Verwendung möglichst erhitzt. Natronlauge verwandelt sich in der Luft durch Aufnahmevon Kohlenfäure in Sodalösung. Eine solche ist zwar nicht ganzlich unwirksam, sie erfordert aber lange



Aus "Riefer & Deeg, Einfache moderne Möbel" (Verlag von Otto Maier, Ravensburg).

Beit, bis sie den alten Anstrich dur Lösung bringt. Indessen, auch frische Lauge wirkt heiß viel energischer und rascher ein, als kalt. Bei heißer Lauge geht die alte Delfarbe in einigen Augenblicken herunter, während man bei kalter Flüssigkeit bekanntlich längere Beit arbeiten muß. Beim Abbeizen mit heißer Lauge barf man aber unter keinen Umftänden einen Pinsel mit thierischen Haaren zum Auftragen der Lauge benutzen, weil in heißer Aetznatronlauge die Haare sofort aufgelöst werden. Man würde deshalb schon nach dem ersten Eintauchen nur noch den Pinselstiel übrig behalten. Pflanzliche Fasern jeder Art sind dagegen auch gegen kochende Aeknatronlauge unempfindlich. Man benntzt deshalb zweckmäßig zu dem in Rede stehenden Zweck einen sogenannten Wurzelpinsel, d. h. einen Pinsel mit Borften aus pflanzlichem Material. Sehr zweckmäßig sind große Pinsel, welche an Stelle der Haare oder Borffen gezwirnte Hanf- oder Baumwollenschnüre enthalten. Diese nehmen beim Eintauchen eine große Menge Lange auf. Hauf- und Baumwollenschnüre leiden von der Lauge nicht.

Beim Abbeizen von Möbeln aus Eichenholz tritt nun stets die unangenehme Erscheinung auf, daß die gebeizten Holzsschen dunkel werden. Es kommt nicht selten vor, daß hierzu der mühsame Beg gewählt wird, die Flächen so lange abzuschleisen, die der helle Grundton des Holzes wieder zum Vorschein kommt. Man kann den Zweck aber auf viel einfacherem und billigerem Bege dadurch erreichen, daß man das gebeizte und durch Abwaschen mit reinem Wasser von der rückständigen Lange befreite Holz mit verdünnter Salzsäure überstreicht. Man wird sinden, daß sosort nach dem Austragen der Säure der helle Ton des Holzes in seiner ursprünglichen Reinheit wieder zum Vorsschein kommt.

Zum Auftragen der Säure darf man keinen Pinsel mit pflauzlichen Haaren oder Borsten benutzen, weil die Säure die Pflauzenstoffe nach einiger Zeit zerstört. Vor Allem darf kein Pinsel, welcher mit der Säure benetzt wurde, ohne gründliches Auswaschen liegen gelassen werden. Thut man dies, so fallen nach einigen Tagen die Borsten bei der geringsten niechanischen Bewegung zu Staub auseinander. Pinsel aus thierischem Haar leiden durch die Säure zwar keinen Schaden, jedoch soll man sie ebenfalls nach dem Gebrauch mit Wasser oder noch besser in einer Sodalösung auswaschen.

Die mit Salzsäure behandelten Möbel müssen erst mit reinem Wasser, hierauf mit einer schwachen Sodalösung und dann nochmals mit reinem Wasser abgespült werden. Versäumt man dieses, so werden alle Eisentheile daran, insbesondere auch die Schlösser und die

Schlüssel, sehr rasch und sehr stark von Rost angegriffen, sogar zerstört werden. Ein Tischler thut überhaupt gut daran, das Abbeizen sowohl, wie namentlich das Abwaschen mit Salzsäure nicht in seiner Werkstätte, sondern im Freien vorzunehmen. Die im Werkstättenraum sich verbreitenden Salzsäuredämpfe würden in Zeit von wenigen Stunden alle seine eisernen Werkzeuge zum Kosten bringen.

Beim Gebrauch von Natronlange ist zu beachten, daß auch wollene Kleidungsstücke aus thierischen Haaren bestehen und deshalb ebenfalls angegriffen werden. Wo ein Tropfen Lauge hinfällt giebt es unrettbar ein Loch in dem Kleidungsstück. Baumwoll- und Leinenstoffe werden dagegen nicht verletzt. Auch die Haut wird von der Lauge aufgelöst, heiße Lauge erzeugt sofort schwere und schmerzhaste Wunden. Also Vorsicht!

Auskunftei der "Eiche".

F. M. in E. Die zu der fraglichen Notiz nicht besonders Neues bietende Erwiderung dürfte sich somit erledigen.

An alle unsere Korrespondenten. Zu unzähligen Malen ist schon darauf hingewiesen, daß alle für die am Freitag der Woche fällige Kummer der "Eiche", nur auf einer Seite des Papiers zu schreibenden Manuscripte für größere Artikel und Berichte bis Montag Abend, für Inserate, Verssammlungsanzeigen und Aehnlichem bis spätestens Dienstag Mittag, als dem Redaktionsschluß, sedoch unr z. H. der Schriftleitung (R. Bahlke, Berlin O., Wünchebergerstr. Ib), wie am Kopfe der Zeitung ausgegeben, sein müssen.

Seuilleton.

Cinda.

Eine Reifestigze aus Ransas. Bon R. T.

(Rachbrud verboten.)

(Fortsetzung.)

Sie nähte die kleine Summe, die sie aus dem Verkauf des Häuschens und des Ackers gelöst hatte, sorgfältig in ihre Kleidung, begab sich auf die große "Spur" durch die Prairien, wartete die Frachtenzüge ab, kochte und wusch für die Frachtsuhrleute, pflegte die Maroden, die zurückgeblieben, und kam so unter Kümmerniß und Gefahren an die westliche Grenze von Kansas.

Als sie in der Ferne die Umrisse der Berge erblickte, von denen sie wußte, daß Jack dorthin gegangen und daß er auf dem Heimwege nach Westen dieses Weges kommen müsse, hielt sie an der kleinen Schänke an. Sie half dem Besitzer als Dienerin, pflegte die Reisenden und als nach einigen Jahren der Eigenthümer des Lebens in der Wildniß überdrüssig war, kauste sie ihm das einsame Haus ab und sührte die Wirthschaft weiter.

So wartete sie auf den säumigen Mann ein Jahr nach dem andern. "Kommen wird er," war ihr unerschütterliches Wort; "ich kann ihn nicht missen! Das Schicksal, ihn zu verlieren, wäre zu

grausam!"

In einem Zimmerchen stand das beste Bett sür ihn hergerichtet; jeden Tag bereitete sie eine besondere Speise für ihn, und wenn sie die Tagesarbeiten erledigt hatte, kleidete sie sich sorgfältig an, löste ihr Haar und ließ es über den Nacken wallen, wie sie es als Mädchen getragen, denn Jack hatte es am liebsten so!

Die Jahre kamen und vergingen, doch Cinda verzagte nicht; wenn Jemand ein Bedenken äußerte, weil Jack nichts mehr von sich

hören ließ, so entgegnete ste zuversichtlich:

"Er muß kommen! Daß er nichts von sich hören ließ, ist begreiflich; er schreibt nicht gern, obgleich es ihm an Verstand nicht gebricht. Als ich am Abend einen Gang in's Freie unternahm, bemerkte ich ein Fuhrwerk, das sich aus der Richtung der Berge von Santa Fé mühselig durch die Prairie bewegte und Cinda's Schänke zum Ziele nahm. Es war ein zweiräderiger Karren, den ein Paar magere Ochsen fortschleppten. Da der Wagen die sogenannte "Straße" von Weriko suhr, so war anzunehmen, daß das Fuhrwerk zu dem letzt vorübergekommenen Frachtenzug gehört hatte und insolge eines Unfalles unterwegs zurückgeblieben war und jetzt in Cinda's Schänke ein Unterkommen bis zum nächsten Zuge zu sinden strebte.

Neugierig wartete ich, bis das Gefährt herankam. Der Haupttheil des Wagens war wie ein Zelt mit einem Tuche überspannt; nur die vorne gelassene Oeffnung gewährte einen Blick in das Innere. Vor der Oeffnung saßen eine Frau und ein altes Mütterchen; die Frau trieb mit einem Stachelstocke die müden' Ochsen an.

Die Frau erkundigte sich nach der Schänke. Als ich näher heranlrat, sah ich im Innern des Wagens einen Mann. Derselbe erhob sich, sank aber sogleich wieder kraftlos zurück. Seine Bewegung erweckte ein Kind, das neben ihm auf der Streu geschlummert hatte. Die Frau nahm das Kind, das zu schreien begann und setzte es vor sich auf den Schoß.

"Ein hübsches Kind," sagte ich.

"Ja," nickte die Frau, "wir nennen es Cinda; sein eigentlicher Name ist Adeline. Er aber — sie deutete dabei nach dem Manne im Wagen — hat gewollt, daß es Cinda heißen sollte."

Der Name fiel mir auf. Ich trat dicht an den Wagen, um den

Mann erblicken zu können.

"Sie sind frank?" fragte ich.

Er antwortete mit einem schwachen Kopfnicken.

"Schon lange?"

"Seit Monaten. Das Grubenfieber hat mich in den Bergwerken gepackt. In der freien Luft fängt es an besser zu gehen, aber ich bin immer noch wie ein Schatten." Ein heftiger Husten besiel ihn und untersagte die Fortsetzung des Gesprächs. Der Name des Kindes, der sandfarbene Bart des Mannes stelen mir auf — aber es konnte ja nicht sein! Der Mann war der Gatte der Wagenlenkerin.

Als wir die Schänke erreichten, war es Abend geworden. Der mexikanische Diener meldete, daß ein Wagen mit zwei Frauen, einem

Kinde und einem kranken Manne angelangt sei.

"Ein kranker Mann," rief Cinda. "Geschwind herein mit ihm, und das Kind auch und die Frauen! Guter Gott! Ein Kind! Ein kranker Mann!"

Die beiden Frauen waren abgestiegen und trieben die Ochsen nach dem Weideplatze; das Kind hatten sie wieder in den Wagen gereicht.

· Als der Mann Cinda's Stimme hörte, erhob er sich mit einem heftigen Ruck und setzte sich aufrecht.

"Ich bleibe lieber im Wagen," sagte er, "wir sind unser zu viele."

Cinda nahm das Kind und schmeichelte:

"Du armes Kindchen! Ich wollte, Du wärest mein, Du liebes, liebes Herzchen!"

Cinda ging mit dem kleinen Wesen einige Schritte gegen das Haus. Ein Schluchzen, das aus dem Wagen drang, erregte ihre Aufmerkamkeit; sie blieb stehen, horchte, kehrte wieder nach dem Wagen durück und schaute nach dem Manne.

Eine Pause entstand; auf einmal hörte ich Cinda rufen: "Wenn das nicht Jack Millan ist, so ist es sein Geist!"

Die Arme! So viele Jahre vergeblichen Wartens hatten den Klang von Jack's Stimme nicht in ihrem Ohr verlöscht.

Der Mann schwieg, man vernahm aus dem Wagen nur ein Ge-

räusch, das wie Weinen klang.

"Kennst Du mich nicht?" fragte Cinda. "Sprich, erkennst Du mich nicht?"

Der Mann neigte den Kopf vor, als betrachte er Cinda mit aufmerksamen Blicken, dann brachte er matt und klagend über seine Lippen:

"Cinda! Man sagte mir, Du märest todt!"

"Aber ich bin nicht todt!" rief Cinda, ihm die Schläse streichelnd. "Siehst Du nicht? Ich bin hier bei Dir und halte Deine Hand in der meinigen. Ich bin Dir entgegen gezogen. Iack! Freust Du Dich nicht, mich wiederzusehen? Es hat lange, lange gedauert! Sei nicht böse, Jack, sei nicht böse auf mich, ich konnte nicht länger warten! Wit jedem Tage fühlte ich mich einsamer und verlassener. Aber ich wußte, Dn würdest wiederkommen, ich wußte es sest und zuverlässig, und zuweilen, Jack . . "

"Still, Cindal" fiel der Mann ihr ins Wort. "Du weißt nicht,

in welchem Unglück ich stecke."

Cinda sah ihn verwundert an. Sah sie nicht, daß er krank war? Was lag daran, wenn er arm, mit fehlgeschlagenen Hoffnungen zurücktam? Brachte er doch sich selbst wieder! Ihr Fleiß war in der Zwischenzeit einträglich gewesen, sie besaß eine Heinstätte, ihn aufzunehmen, hinlänglich Mittel, ihn zu pflegen, daß er wieder zu Kräften gelangte.

Jack errieth Cinda's Gedanken; mit einer gewaltsamen An-

strengung lehnte er sich vor und schluchzte:

"Cinda, ich meine nicht die Krankheit! Da — und er deutete nach dem Kinde — da, das ist mein — mein Kind, Cinda!"

Auf Antwort wartend, hingen seine Augen flehend an ihrem Antliß.

IIIB. Kinda Hand Ham und v

Cinda stand starr und regungslos da, kein Wort kam von ihren Lippen.

Jack wartete ein Weilchen, dann deutete er abermals nach dem Kinde und hauchte mit zitternder Stimme:

"Cinda, ich habe eine zweite Frau genommen! O, o!" Und er verhüllte sein Angesicht mit beiden Händen.

(Schluß folgt.)

Umtlicher Cheil.

47. Generalrathssitzung.

Derhandelt Berlin, den 31. Juli 1901. Sitzungezimmer Restaurant Corte, Jüdenstraße 18=19.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Liebscher, Gagner, Wittenberg, Küttner, Reimer und Nehbold, sowie Bureaubeamter Zielke. Entschuldigt fehlt Bambach, weil verreift. Die Generalrevisoren Günther und Mühle, sowie Centralrathsvertreter Boeck wohnen den Verhandlungen bei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, welche Geschäftliches und Hülfsfondsgesuche enthält, giebt der Vorsitzende bekannt, daß die zum 24. Juli einberufene Generalrathsfitzung nicht beschlußfähig war und somit nur einige Gegenstände der Tagesordnung durch Kenntnisnahme erledigt werden konnten. Es wurde demgemäß beschlossen, die heute stattfindende außerordentliche Sitzung einzuberufen, um über die vertagten, sowie die nach Kenntnignahme besprochenen Gegenstände zu verhandeln bezw. zum Beschluß zu erheben.

Nach Verlesung des Protokolls der nicht beschlußfähigen Generalrathssitzung vom 24. Juli beschließt der Generalrath, die unter a) bis h) angeführten Gegenstände zu den seinigen zu machen.

1. a) Der verlesene Rechnungsabschluß des 2. Vierteljahres 1901 der Vorortskommission (Berlin) gelangt zur Kenntnig.

b) Aus dem Rechenschaftsbericht des 2. Vierteljahres 1901 des Arbeitsnachweises ist zu ersehen, daß 88 Arbeitsangebote einschließlich 53 von unseren Mitgliedern vorlagen; 19 Angebote konnten erledigt werden. Aufgenommen wurden durch den Arbeitsnachweis vier neue Mitglieder.

c) Giebt der Schapmeister E. Gaßner Bericht über die im Anschluß der Generalversammlung der Krankenkasse zu Halle außgeführte Reise nach Halberstabi.

d) Durch Bemühung unseres Genossen I. Küffner (bisher Mitglied der Hauptkasse) hat sich in Beuthen (Oberschles.) ein Ortsverein mit 12 Mitgliedern gegründet, welcher um Aufnahme in den Gewerkverein nachsucht. Der Generalrath spricht dem Gen. Küffner für seine Bemühungen den Dank aus, sendet dem jungen Verein seinen genossenschaftlichen Willkommengruß und beschließt einstimmig die Aufnahme im Gewerkverein.

e) Ein Schreiben von Berlin (Königst.), die Befugnisse des Ausschusses bezw. der örtlichen Verwaltung betreffend, giebt zu längerer Aussprache Anlaß, wonach beschlossen wurde, auf Grund der Bestimmungen der Geschäfts- und Kassenordnung, briefliche Nachricht nach dort zu geben.

f) Die unregelmäßige Geschäftsführung seitens des Kassirers Schmeil-Osterode, welche in letter Zeit besonders stark hervorgeireten ift, gab Veranlassung, den Generalsekretär zur persönlichen Erledigung dorthin zu entsenden. Anschließend hieran sollen die Ortsvereine Gumbinnen, Allenstein, Grandenz, Culm, Thorn, Bromberg, Inowrazlaw, Posen, Rawitsch, Lissa, Glogau und Grünberg mit berudsichtigt werden.

g) Der vom Generalrevisor Marzilger verlesene Rechnungsabschluß für das 2. Vierteljahr 1901 wurde entgegen genommen.

h) Der Centralralhsvertreter Hußmann berichtete über die Verhandlungen im Centralrath, dem eine kurze Diskussion folgte.

i) Die Rechtsschukangelegenheit des Mitgliedes Fischer-Berlin (West) mußte vertagt werden, bis nähere Erkundigungen eingezogen worden sind.

k) Dem Antrage des Ortsvereins Schötmar um Entsendung eines Referenten wird mit dem am 8. September in Wetter stattfindenden Stiftungssest, zu welchem ein Redner gewünscht wird, verbunden werden. Kollege Bahlke wird mit der Mission betraut und im Anschluß hieran die nächst umliegenden Ortsvereine mit besuchen.

1) Ein Gesuch des Ausschusses des Ortsvereins Saarbrücken um Entsendung eines auswärtigen Generalrathsmitgliedes mußte zurückgestellt werden; dasselbe wird zu gelegener Zeit Berücksichtigung finden.

m) Von der Mittheilung des Generalrathsmitgliedes Ludekus, daß derselbe sein Amt niederlegt, wird Kenntniß genommen. Zur Wahl stehen die laut Protokoll der Generalversammlung zu Weißenfels mit den meisten Stimmen als Ersatmänner gewählten Genossen Boeck, Merkel und Fiedler. Es wurde beschlossen, von den Genannten eine schriftliche Erklärung einzuholen, ob bei etwaiger Wahl diefelben bereit wären, das Amt als Beisitzer zu übernehmen.

2) Aus dem Hülfsfonds werden bewilligt den Milgliedern: 267 Johann Berlin (Erster) 15 Mf., — 1362 Drette-Bromberg 10 Mt., — 2603 Kühnel-Gleiwig 20 Mt., — 2693 Sommer-Görlit I 10 Mt. — Im Anschluß an das Hülfsfondsgesuch von Görlit I (s. vorige Sitzung) weist der Generalrath, da ihm der Ausschuß bei der Bewilligung des Hülfsfondsgesuchs für das Mitglied 2728 Härtel den Vorwurf macht, bei der Festsetzung deslelben nicht seinen Vorschlag von 25 Mt. berücksichtigt zu haben und

somit den Ausschuß als "Statisten" behandelt hätte, ganz energisch zurück. Denn der Generalrath ist sich bei der Festsetzung der Unterstützung wohl bewußt, wieviel er nach den eingefandten Berichten einem Mitgliede noch bewilligen kann, wenn daffelbe innerhalb eines Jahres aus der Krankenkasse nach 26 wöchentlicher Krankheit ausgesteuert, dann auch für 10 Wochen die Arbeitslosenunterstützung erhalten hat und außerdem Invalidenrente bezieht. Derartige Bemerkungen fann sich der Ausschuß von Görlig I in Zukunft ersparen.

Da somit die Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die

Sitzung um 101/2 Uhr Abends.

Für den Generalrath:

R. Bahlke, Vorsitzender. G. Gaßner, Schatzmeister.

213. Zielke, Bureaubeamter.

Rächste Generalrathssitzung Mitthoch, b. 14. Alugust, Abends 8 Uhr, Füdenstr. 18/19, ohne vorherige Einladung.

110. Bureansitzung.

Verhandelt Berlin, den 5. August 1901, Vormittags 98/4 Uhr.

1. Stettin-Grabow. Die Bewilligung der enistandenen Rechtsanwaltsgebühren in Sachen Markus wird vertagt, bis nähere Erfundigungen eingezogen sind.

2. Elbing. Das Gesuch, daß der Generalsekretär bei seiner Reise auch Elbing mit berücksichtigen solle, erledigt sich durch den zu späten Eingang deffelben.

3. Wird Kenntniß genommen von dem am 24. August stattfindenden Delegirtentag des Ausbreitungsverbandes im Königreich Sachsen.

4. Wittenberg. Die gemeldete Neuwahl eines Kassirers wird vorbehaltlich der noch einzusendenkantion und Kontrakte im Namen des Generalraths bestätigt.

5. Berlin I. Ueber die gemeldete Aenderung im Ausschuß wird briefliche Antwort erfolgen.

6. Saarbrücken. Gegen das Mitglied 8440 Kindchen wird im Namen des Vorstandes auf Meldung der örtlichen Verwaltung wegen Verstoßes gegen § 12 Absatz c, eine Ordnungsstrafe von 10 Mt. festgesett.

7. Auf Grund ärztlicher Atteste ist während der Krankheit, der beantragten Dauer entsprechend, der Domizilwechsel bewilligt: den Mitgliedern 4263 Heiß- Mannheim nach Heiligkreuz-Steinach, wenn nöthig, bis einschl. 25. August. 360 Ihlenfeld Berlin I bis einschl. 18. August, 335 Weibner - Verlin I bis einschl. 31. August; bei beiden Mitgliedern fehlt die Angabe des Orts, wohin dieselben gereist sind. 3963 Eulenberg-Leipzig-Oft nach Augustusbad b. Dresden bis einschl. 25. August.

8. Die Hülfsfondsgesuche aus Culm, Neu-Ulm und Cüstrin werden dem Generalrath überwiesen.

9. Zerbst. Eine Anfrage des Vorsitzenden Hinz, zu dem Ueberstedlungsantrag des Mitgliedes 6665 Kranike, muß so lange vertagt werden, bis die schon geforderte Bescheinigung des Arbeitgebers des neuen Zuzugorts vorliegt. Wo bleibt der Abschluß des zweiten Vierteljahres?

10. Uebersiedlungsbeihülfe ist zu zahlen den Mitgliedern: 4379 D. Jauß, 4380 Ad. Jauß, 4384 Alb. Jauß von Ochsenfurt bis Asperg für 180 Kilometer zusammen 13,50 Mf., für ein Kind 3,60 Mt. und Beihülfe für Ueberführung der Wirthschaft 22,— Mt., in Summa 39,10 Mt.

11. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mf., ist zu zahlen den Mitgliedern: 3800 Hummel-Lauterbach vom 5. 8. (Beitragabst. 32. W.); — 2481 Mener - Kürth vom 6. 8. (Beitragabst. 32. W.); — 2256 Hiller-Festenberg kann nach dem neuen Zusatz zu § 4 des Reglements, welcher in der 29. Generalrathssitzung mit Majorität angenommen wurde, keine Arbeitsloseminterstützung erhalten. (Siehe Bekanntmachung in Nr. 28 der "Eiche"). — 666 Heilmann - Berlin (Königst.) vom 6. 8. (Beitragabst. 32 W.) mit Einrechnung der im November 1900 erhaltenen Unterstützung.

12. In Arbeit: 5915 Mener-Stettin-Grabow am 5. 8. —

1864 Weise Dresden am 30. 7. 1901.

Schluß 12 Uhr Mitiags.

Das Bureau:

R. Bahlke, Borfigender.

C. Gafiner, Schatzmeister.

W. Zielke, Bureaubeamter.

ModnT-SymptimCk

über eingesandte Gelder von Mitgliedern der Hauptkasse für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Juli d. J.

(Für den Gewerkverein gelten die ersten, für die Zuschuß = Kranken= bezw. Gewerkvereine-Begräbnißkasse die in (-) beigefügten Zahlen)

Born-Ottensen 1,95 (5,85), — Rothe-Freiwaldan 1,95 (7,20), — Wilke-Uelzen 2,10 (7,65-0,70), — Ardiner-Königswufterhausen 1,95 (6,30—1,30), — Jauß-Ochsenfurt 1,80 (7,20), — Fleischmann-Zabrze 1,50 (7,41), — Weiß-Greifenberg 1,50, — Spagel-Kalteneck 1,20 (4,50), — Treu-Ferlohn 0,60 (1,05), — Kusche Hamburg 1,80, — Feller-Oberlind 0,60 (2,25), - Wittemer-Dürkheim 1,05 (3.60), - Ochme-Oftheim 1,95, — Kluwe-Bismark 2,25 (5,28—1,20), — Pöhland-Weißensee 0,60 (3,15), — Arause-Tiefensurt 2,10, — Röhler-Gotha 0,65, — Hammer-Kastel 1,15 (2,70--0,50), — Dombrowski-Mewe 1,05, — Ohliger-Belzig 0,60 (1,32), — Anschütz-Gotha 0,65.

C. Gagner, Schatzmeister.

Zur Aushülfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Juli bis einschließlich den 31. Juli 1901 erhalten:

a) Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbnitkasse:

Berlin II 250, — Berlin III 200, — Bredom 18, — Breslau II 97,88, — Bruchsal 30, — Bütow 80, — Dortmund 60, — Kürth 200, — Geislingen 100, — Karlsruhe 75, — Lauterbach 50, — L.-(Gohlis 30, — Liegnin 190, — Lissa 64,45, — Löban 40, — Mülheim 72, — Münster 70, — Naumburg 100, — Rixdorf 75. — Rudolstadt 60, — Stettin-Grabow 100 Mt.

b) Begräbnistaffe:

Karlsruhe 75, — Königsberg 130 Mt.

Berlin, den 31. Juli 1901.

C. Gafiner, Schatmeifter.

Verfammlungen.

August.

Muasburg. 10. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Raffe National". Gefch., Berfch. Perlin (Erster). 17. Abds. 8 Uhr, Berf. Adalbertstr. 21. Gesch., Bersch. Berlin (Königft.). 10. Abds 81/2 Uhr, Berf. Roppenftr. 65. Gesch., Beitrags. Berlin (Moabit). 10. Abds. 81/. Uhr, im "Reftaur. Spreehallen", Kirchitr.27. Berlin (West). 10. Abds. 81/2 Uhr, Vers. Gr. = Görschenstr 29. Gesch., Bersch. — Am 24. Aug. Abds. 81/2 Uhr, Gr. Sommernachtsball in "Rosche's gr. Saal, Wilhelmstr. 118.

Berlin (Nord). 10. Abds. 81/2 Uhr, Berf. Brunnenstr. 143. Gesch., Bereinsang. Berlin VI (Pianofortearb.) 17. Abds. 81/2 Uhr, Berl. Köpnickerftr. 158 im

Hof. Gesch., Beitragz., Bersch. Berlin. Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Uebungsst. d. Sängerchors d. Hirsch-Dunder'ichen Gewerkb. i. Königst. Casino, Holzmarken. Alexanderstr.=Ecke. Berlin. Theaterverein Eiche. 31. Abds. 8 Uhr, Feier des 5. Stiftungs= festes in d. Andreasfestsälen, Andreasstr. 21. Zahlr. Theilnahme eib. Bredow. 18. Nachm. 4 Uhr, Berf. in der "Bredower Brauerei". Beitrags. Breslau (Holzarb.). 17. Abds. 81/2 Uhr, Verf. im "Reft. z. grünen Löwen",

Büttnerstr. Gesch., Beitragz. u. A. Breslau (Tifchler). 10. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Reft. zum grünen Löwen",

Büttnerstr. Gesch. — Beitragz. je den Sonnabend daselbst. Bromberg. 10. Abds 8Uhr, Berf. b. Wichert, am Fischmarkt. Beitragt., Gesch. Bruchfal. 18. Nachm. 3 Uhr, Berf. im "Schütenhaufe". Gefch., Beitrags. Bittoiv. 10. Abds 8 Uhr, Berf. b. Dumrofe, am Markt. Gefch, Beitrags. Charlottenburg. 10. Abs 81/aUhr, Berf. b. Hamufet, Windscheidfti. 29. Berich. Coblena. 10. Abds 81/2 Uhr, Berf. i. "Reft. Scheid", Friedrichstr. 1. Beitrags. Coln a. Mh. 11. Borm. 10 Uhr, im "Reft. Lölgen", Hohepforte 10. Beitrags. Danzig. 17. Abds. 81/2 Uhr, Berf. Borftabt. Graben 9. Gefch., Beitrags. Dortmund. 23. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Fingerhut, Hermannfir. 10 Beitrgs. Dresben. 17. Abds. 81/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitragz. u A. Diffelborf. 11. Borm. 101/2 Uhr, Berf. b. Jäger, Karl- u. Grupelofir-Ede. Duisburg. 18. Borm. 11 Uhr, b. Bolker, Friedr Wilhelmpl. Beitragzahl. Elberfeld. 10. Abds. 81/2 Uhr, b. Figge, Arenberger- u. Brettestr.-Ede. Elbing. 17. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Gewerbehaus." Beitragg., Gefch.,

Bericht der Krankenkasse, Bersch. Gulan. 10. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Reft. z. Wilhelmshütte". Gefch., Beitrgt. Gleiwin. 17. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Gafth. zum gelben Sirfch",

Zabrzer Chaussee. Gesch., Beitragz. u. A. Giggingen. 17. Abds. 8 Uhr, Verl. im "Gasth. z. rothen Ochsen". Gesch. Girlit (Tifchl.). 21. 21bs. 81/2Uhr, Berf. in d., Bilgerschante", Heilige Grabftr.

Gesch., Beitragz., Versch. Göfnit. 17. Abds. 81/2 Uhr, Bers. im "Restaur. Adler". Beitragz., Gesch. Dagen. 11. Borm. 10 Uhr, Berf. b Rafel, Behringhauserftr. 39. Berfch. Salberstadt. 17. Abds. 8 Uhr, Berj. im "Reft. zum Sendlig", Antonienstr. 19. Dalle. 17. Ands. 81/2 Uhr, Verf. in "Stadt Magdeburg", Martinftr. 9. Berich. Dirichberg. 10. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Gafth. z. goldenen Löwen". Gefch. Jena. 10. Abds. 81/2 Uhr, im "Raffeehause". Beitragz.

Ralt. 11. Vorm. 11 Uhr, Vers. im "Rest. Haupt", Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrags Rarlernhe. 17. Abds. 81/2 Uhr, Vers. i. "Gasth. König v. Preußen", Adlerstr Landsberg I. 10. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Klatt, am Paradeplat. Beitragz. Landsberg II. 17. Abds. 81/2 Uhr, Bers. b. Zerbe, Priesterftr. 9. Beitrgz., Gesch. Langenbielan. 17. Abds. 81/2 Uhr. Berl. im "Reftaur. Adam". Beitrgz., Gefch. Langenöld. 10. Abds. 8 Uhr, Berf. bei Pfeiffer. Gesch., Beitragg., Versch. Leipzig. 13. Abds. 81/2 Uhr, Berf. in "Zill's Tunnel", Klostergasse. Bersch. Q.=Gohlis. 10. Abds. 8 Uhr, Berf. in der "Weintraube". Gesch., Beitragz. L.=Lindenan. 17. Abds. 81/2 Uhr, Berl. in "Hönfch's Saalbau", Lügenerstr.14. Leipzig=Oft. 17. Abds. 81/2 Uhr, Vers. i. "Rest. z. Kohl garten", Kronprinzenstr. Loban. 17. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Albertgarten". Gelch., Beitrags. Liidenscheid. 18. Nachm. 5 Uhr, Berf. b. Jaspert. Gelch., Beitragz., Berich. Magdeburg. 17.Ab3.81/2llhr, Vers.i., Gasth. zgrün. Löwen", Georgenstr. 11. Maunheim. 17. Abds. 81/2 Uhr, Berl. im "Gafth. z. Stadt Worms". Beitrgz. M.=Glabbach. 18. Borm. 11 Uhr, Berf. b. Brener, alter Martt. Beitrgs. Neustadt (Westpr.) 19. Nachm. 4 Uhr, Bers. im "Freundschaftl. Garten", Ballftr. Gesch., Beitragz., Berich.

Nowawes. 10. Abos. 81/2 Uhr, Berf. im "Germaniafaal", Wilhelmstr. 24. Patschkan. 17. Abds. 71/2 Uhr, Berf. im "Gasth. z. gelben Löwen". Beitrags. Pferfee. 17. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Johannesbad" Beitrags., Bersch. Bosen. 20. Abds. 8 Uhr, Bers. b. Junge, Wasserstr. 27. Beitragz, Gesch. Botedam. 10. Abds. 81/2 Uhr, Verf. b. Bell, Baisenstr. 61. Beitrags., Geich. Rixborf. 10. Abds. 81/2 Uhr, Beri, Herrmannitr. 199. Geich., Berich. Rothenburg. 17. Abds. 81/2Uhr, Berf. im "Gasth. zur Sonne". Beitragg. Rudolftadt. 10. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Reftaur. Dang." Beich., Beitrags. Saarbricken. 10. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Hallauer, Deutschherrenftr. Gesch. Schkendis. 10. Abds. 81/2 Uhr, Verf. b. M üller, Bahnhofftr. Gesch., Beitrags. Schmölln. 11. Nachm. 3 Uhr, Beif. in "Grell's Reft.", Bahnhofftr. Gesch. Schötmar. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im "Odeon". Gesch., Beitragz., Bersch. Spandan. 10. Abds. 8 Uhr, Bers. b. Sturm, Bahnhofftr. 1. Beitragz., Gesch. Sprottan. 17. 21608. 8 Uhr, Berf. im "Gafth. gum Berge". Gesch., Beitragg. Staffurt. 17. Abds. 8 Uhr, Berf. b. Kalle, Guftenerftr. 3. Gesch., Berich. Stolp. 17. Abds. 81/2 Uhr, Verf. b. Buggert, Synagogenstr. Gesch., Beitragz. Striegan. 17. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Gafth. z. ichwarzen Bar". Beitragz. 111m. 17. Abds. 81/2 Uhr, Verf. im "Gasth. z. Steinbod". Beitragz. Weinheim. 11. Vorm. 11 Uhr, Berf. im "Gafth. zum Schwan". Beitragz. Weisensee. 17. Abds. 81/2 Uhr Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Gesch., Beitragz.. Versch.

Orte: und Medizinalverbände.

Berlin und Vororte (Medizinalverband). Sonntag, 11. August, Vorm. 91/2 Uhr, im "Restaur. Krebs", Ohmstr. 2: Generalversammlung.

Anzeigen.

Prima Gölner Jaçonleim

offerirt zu billigsten Preisen Chemische Jahrik Kenfeld (Oberbanern).

Ein Stellmacher, 31 Jahre alt, gute Zeugn. aufweisend, auf Rädergestelle und offne Kastenarbeit firm, in letzter Stellung 7 Jahre thätig gewesen, sucht von sogl. Stellung. Meldungen an C. Radunski, Grandenz, Weichselftr. 3.

In Langenöls erhalten durchreisende Gewerkvereins = Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Kassirer C. Baumgart, Mittellangenöls 208.

Mathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. b. Berb. - Kaff. Hrn. Krummrei, K Kehrbellinerstr. 4.

Potsbam (Ortsverband).

Durchreisende Gewerkvereiner erhalt. eine Extraunterstützung zum Logis u. Frühstück. Diejenigen, welche einen Karten bei dem betreffenden Kassirer, E. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32.



Gin junger, tüchtiger Drechsler sucht, möglichst per sofort, in Berlin oder Unigegend Stellung. Näh. bei J. Alen, Ortssekretär, Rixdorf, Anesebeckstr. 111.

Schöfmar. Der Arbeitsnach-weis des hiesigen Ortsv. d. Tischler u. verw. Berufsg. befindet sich b. Fr. Riese, Brederstr. 281. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenoffen erhalten 50 Pf.

ዄጜቚ፞፞፞ዾቚጜጜጜጜጜፙፙፙፙፙፙፙፙፙፙፙፙፙፙ፞፞ Der gemeinsame BF Arbeitsnachweis The

der Ortsv. der Cischler Werkin I bis VI, für Jedermann unent= geldlich, befindet sich jetzt

Grünstraße 20, pt. Täglich geöffnet Borm. von 8—10 Uhr.

Für Berlin Ks-

Ortsverein hier haben, erhalten befindet sich die Verbandsherberge bei alle anderen b. Ortsverbandskassirer. Karten b. allen Berliner Ortov.=Kassirern.